

## STADTRAT

Antrag des Stadtrates  
vom 15. Januar 2013

---

Mitgliedschaft Trägerverein "Energierstadt"

S2.3.3

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 15. Januar 2013 und auf Art. 36 Abs. 11 der Gemeindeordnung

### B E S C H L I E S S T:

1. Den Austritt aus dem Trägerverein "Energierstadt" und den Verzicht auf das Label Energierstadt abzulehnen.
2. Mitteilung an:
  - Stadtrat
  - Vorsteher Gesundheit und Umwelt
  - Arbeitsgruppe Energie
  - Verwaltungsdirektor-Stv.
  - Umweltbeauftragter

DMGRB\_Erhalt\_Mitgliedschaft Energierstadt.doc

# WEISUNG

## 1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 385 vom 18. November 1997 genehmigte der Stadtrat die Teilnahme am Programm EnergieSchweiz für Gemeinden des Bundesamtes für Energie und die Mitgliedschaft im Trägerverein "Energienstadt". Gleichzeitig hat der Stadtrat die Abteilungen der Stadtverwaltung beauftragt, die Massnahmen des Energienstadtkatalogs im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

Mit Beschluss Nr. 2005-167 vom 15. Oktober 2005 wurde die Arbeitsgruppe Energie beauftragt, für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen des Energienstadt Massnahmenkatalogs zu sorgen.

Mit Beschluss Nr. 2008-160 vom 24. Juni 2008 genehmigte der Stadtrat das behördenverbindliche energiepolitische Leitbild der Stadt Opfikon. Darin verpflichtete sich die Stadt Opfikon für eine nachhaltige Entwicklung im Energiebereich insbesondere durch Unterstützungsmassnahmen für die Energieeffizienz und für die Förderung erneuerbarer Energien.

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2012 wurde von Gemeinderat Richard Muffler (SVP) ein Kürzungsantrag zu Konto 3578, Energienstadt, um CHF 30'000 auf CHF 5'000, gestellt. Der Gemeinderat hiess die Kürzung des Kontenbereichs 3578, Energienstadt, um CHF 30'000 auf CHF 5'000 knapp mit 18:17 Stimmen gut. Da ein Budgetantrag primär ein Finanzentscheid ist und kein Beschluss über Mitgliedschaften, die gemäss Gemeindeordnung Art. 36 Abs. 11 in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, muss der eigentliche Austrittsentscheid in einem eigenen, hiermit vorliegenden, Antrag getätigt werden.

Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft im Trägervereins "Energienstadt" beträgt 6 Monate. Der Trägerverein "Energienstadt" wurde über einen möglichen Austritt der Stadt Opfikon auf Mitte Jahr informiert.

Wie dem Protokoll der Gemeinderatssitzung zu entnehmen ist, wurde bei dem Kürzungsantrag argumentiert, dass direkt in Massnahmen und Projekte investiert werden soll, jedoch nicht in die Dienstleistung des Trägervereins "Energienstadt". Folgende Mittel werden für die Mitgliedschaft im Trägerverein "Energienstadt" und die Zertifizierung als Energienstadt aus dem Kontobereich 3578 bereitgestellt:

Mitgliedschaft im Trägerverein Energienstadt (jährlich):	CHF 2'600
Rezertifizierung der Stadt Opfikon zur Energienstadt (alle 4 Jahre)	CHF 515

## 2. Nutzen der Mitgliedschaft Energienstadt

Sämtliche Projekte, welche bisher im Rahmen der Energienstadt akkreditiert wurden, sind ohne eine entsprechende Mitgliedschaft und Zertifizierung realisierbar. Das Label Energienstadt und die damit verbundene 4-jährliche Rezertifizierung zur Energienstadt ist jedoch ein international anerkannter Beleg für Leistungen der Stadt Opfikon

im Bereich der Mobilität, den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Die Auszeichnung belegt die beachtlichen finanziellen Investitionen und die Arbeitsleistung, welche die Stadt Opfikon für den öffentlichen Verkehr, im Bereich der energetischen Sanierungen von Liegenschaften und der Förderung der erneuerbaren Energien tätigt.

Die Mitgliedschaft im Trägerverein "Energienstadt" bietet zudem ein Netzwerk an Fachleuten, den Austausch mit anderen Energiestädten und professionelle Unterstützung bei der Umsetzung von Massnahmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dies unterstützt massgeblich die einfache, effiziente und kosteneffektive Realisierung von neuen Massnahmen im Energie- und Mobilitätsbereich.

Das Label Energiestadt gehört zu den effizientesten Programmen von EnergieSchweiz. Heute gibt es insgesamt 312 Energiestädte in der Schweiz und dem grenznahen Ausland. Ein Verzicht auf das Label Energiestadt und die Mitgliedschaft im Trägerverein bedeutet somit auch ein Imageschaden für die Stadt Opfikon.

### **3. Antrag**

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Austritt aus dem Trägerverein "Energienstadt" und den Verzicht auf das Label Energiestadt abzulehnen.

Opfikon, 15. Januar 2013

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:            Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund

H.R. Bauer